

Projektwettbewerb Reusspark, Luzern



Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren

Schlussbericht

25. September 2025

Genehmigt am 01.10.2025



Impressum

| | |
|--------------------|---|
| Auftrag | Verfahrensbegleitung einstufiger Projektwettbewerb Reusspark im offenen Verfahren |
| Auftraggeberin | Stadt Luzern, Baudirektion, Stadtplanung, Hirschengraben 17, 6002 Luzern |
| Auftragnehmerin | Planteam S AG, Inseliquai 10, 6005 Luzern |
| Projektbearbeitung | Kristina Noger, Dipl.-Ing. Landschaft- und Freiraumplanung 041 469 44 51, kristina.noger@planteam.ch Nora-Lynn Huber, MA Raumforschung und Raumordnung 041 469 44 46, noralynn.huber@planteam.ch Gian Sossai, BA Geographie 041 469 44 67, gian.sossai@planteam.ch |
| Qualitätssicherung | SQS-Zertifikat ISO 9001 seit 11. Juli 1999 |
| Dateiname | luz_Reusspark_Schlussbericht_genehmigt_251001.docx |
| Auftragsnummer | 800.171 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|----|
| 1. | Informationen zur Aufgabe | 4 |
| 1.1 | Ausgangslage | 4 |
| 1.2 | Ziele und Erwartungen | 4 |
| 1.3 | Termine | 6 |
| 2. | Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren | 7 |
| 2.1 | Auftraggeberschaft und Verfahrensbegleitung | 7 |
| 2.2 | Verfahren | 7 |
| 2.3 | Teams und Teilnahmeberechtigung | 7 |
| 2.4 | Beurteilungskriterien | 9 |
| 3. | Preisgericht | 10 |
| 4. | Projektaufgabe | 11 |
| 4.1 | Bearbeitungsperimeter | 11 |
| 4.2 | Etappierung | 13 |
| 4.3 | Nutzungsprofil | 13 |
| 4.4 | Rahmenbedingungen | 16 |
| 5. | Vorprüfung | 19 |
| 5.1 | Formelle Vorprüfung | 19 |
| 5.2 | Vorprüfung Programmbestimmungen | 20 |
| 5.3 | Vertiefte Vorprüfung | 21 |
| 6. | Beurteilung durch das Preisgericht | 22 |
| 6.1 | Erster Jurierungstag | 22 |
| 6.2 | Zweiter Jurierungstag | 22 |
| 6.3 | Dritter Jurierungstag | 23 |
| 7. | Entscheid und Empfehlungen des Preisgerichts | 25 |
| 7.1 | Rangierung und Preiserteilung | 25 |
| 7.2 | Würdigung, Erkenntnisse und Dank | 26 |
| 7.3 | Empfehlung zur Weiterbearbeitung | 26 |
| 8. | Abschluss des Verfahrens | 28 |
| 9. | Genehmigung | 30 |
| 10. | Projektverfassende | 31 |
| 10.1 | Projekte der engeren Wahl / Preise | 31 |
| 10.2 | Projekte der engeren Wahl / ohne Preis | 58 |
| 10.3 | Projekte im 2. Rundgang ausgeschieden | 70 |
| 10.4 | Projekte im 1. Rundgang ausgeschieden | 73 |

1. Informationen zur Aufgabe

1.1 Ausgangslage

Das Quartier Basel - Bernstrasse ist aufgrund seiner Lage zwischen Steilhang, Bahndamm, Verkehrsachsen und der Reuss sowie dem starken Durchgangsverkehr wenig begünstigt und verfügt über eine geringe Anzahl an öffentlichen Freiräumen. Die Freiraumversorgung im Gebiet Basel - Bernstrasse ist unzureichend.

Das Gebiet rund um den neuen Reusspark ist ein Schlüsselort für die Entwicklung des Quartiers und des gesamten Stadtraums. Es liegt an der Bahnunterführung zum Quartier Basel-/Bernstrasse, verbindet das Quartier Bramberg/St. Karli auf der gegenüberliegenden Flusseite und ist Teil der Wegachse entlang der Reuss zwischen dem Bahnhof Luzern, Reussbühl und der Gemeinde Emmen.

Die Stadt Luzern erarbeitete 2020 das Entwicklungskonzept Basel- / Bernstrasse, welches die bauliche Zukunft des Gebiets bearbeitete. Für das Fokusgebiet Brückenköpfe St. Karli wurde zudem 2021 eine städtebauliche Studie erstellt. Aus diesem Prozess resultierend legte der Stadtrat fest, dass auf den Flächen beidseitig des südlichen Brückenkopfs eine neue Parkanlage entstehen soll.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wird die Stadt Luzern die Parzellen Nrn. 250 und 2175 von einer Wohnzone in eine Grünzone umzonen. Zusammen mit den Parzellen Nrn. 889 und 865 (bereits bestehender Freiraum «Dammgärtli») soll ein grosser zusammenhängender Freiraum auf beiden Seiten des südlichen Brückenkopfs der St. Karli-Brücke entstehen.

2024 wurde auf einer Teilfläche des Perimeters (Parz. 250) ein temporärer öffentlicher Spielplatz eröffnet, als Kompensation der Flächen im Dammgärtli, welche während der Bauzeit des Projekts Bypass Luzern als Installationsfläche genutzt wird.

1.2 Ziele und Erwartungen

Hauptziele sind die Schaffung eines vielfältig nutzbaren, klimaangepassten Freiraums für das Quartier und die ökologische und landschaftliche Aufwertung des Flussraums. Im Wettbewerbsperimeter besteht die einmalige Chance einen neuen Park am Fluss anzulegen. Der zukünftige Reusspark befindet sich innenstadtnah an attraktiver Lage am Flussufer der Reuss. Zugleich liegt er in einem Spannungsfeld zwischen Quartierfreiraum, Naturraum und Ökologie, Verkehrsachsen, Spielplatznutzung und anspruchsvoller sozialräumlicher Umgebung mit nächtlichen, teils illegalen Nutzungen (Drogen, Prostitution).

| | |
|---|---|
| Freiraum mit Identität und Ausstrahlung | Ein identitätsstiftender und qualitätsvoller Freiraum wird gesucht, der sowohl dem Stadtraum entlang der Reuss als auch dem Quartier einen Mehrwert bringt. Dieser soll als zusammenhängender Freiraum über den südlichen Brückenkopf funktionieren, wobei die unterschiedlichen Teilbereiche "Reusspark" und "Dammgärtli" mit schlüssigen und sich gegenseitig ergänzenden Elementen überzeugen. |
| Nutzungsqualität | Die Parkgestaltung soll auf die verschiedenen räumlichen Besonderheiten reagieren, Bereiche mit unterschiedlichen räumlichen Qualitäten und Nutzungen schaffen und für alle Altersstufen attraktive Angebote bieten. |
| Ökologie und Stadtklima | Die gesamte Gestaltung des Parks soll hohen ökologischen Anforderungen genügen und Themen wie Stadtklima und Regenwasser integrativ berücksichtigen. Zwingende Rahmenbedingungen sind der Erhalt wertvoller bestehender ökologischer Bereiche. |
| Sozialraum | Ebenso hat die Parkgestaltung sozialräumlichen Besonderheiten und veränderte Rahmenbedingungen im Tageslauf zu berücksichtigen. Bei der Gestaltung des Reussparks sind die anspruchsvollen Quartierseigenheiten und die Bedürfnisse der Bevölkerung (siehe Kapitel 0) eingehend zu berücksichtigen. |
| Umgang mit Topographie | Das anspruchsvolle Terrain mit dem grossen Höhenunterschied zwischen Stadt-/Strassenebene und Flussebene fordert sowohl hinsichtlich Erschliessung, Gestaltung, Ökologie und Wasserbau interdisziplinäre, innovative Lösungen. |
| Anforderungen Gewässerraum | Die Nähe zum Fluss ist sowohl Chance als auch Herausforderung. Der Uferbereich des neuen Parks liegt im Gewässerraum. Die Ufergestaltung ist eine zentrale Aufgabe des Wettbewerbs. Innerhalb des Gewässerraums ist die ökologische Aufwertung des Reussufers prioritär. |
| Zugang / Erlebbarkeit Wasser | Zugleich soll der Zugang und die Erlebbarkeit des Flusses ermöglicht werden, ohne die ökologisch sensiblen Uferbereiche zu stark zu beeinträchtigen. Es werden innovative Konzepte der Besucherlenkung (auch im Hinblick auf das Flussschwimmen) gesucht. |
| Erschliessung | Ziel der Erschliessung des Reussparks ist die Bereitstellung einer attraktiven Durchwegung, sowie die Gestaltung der räumlichen Schnittstelle zwischen Park und Verkehrsraum: der Anschluss an das bestehende Wegenetz unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse, sowie die Anbindung an Bushaltestellen und die Bereitstellung der geforderten Veloabstellplätze. |
| Wirtschaftlichkeit | Im Rahmen der Planung sind die zukünftigen Anforderungen von Betrieb und Unterhalt zu berücksichtigen, um damit die längerfristigen Kosten zu minimieren. |
| Nachhaltigkeit | Die Ausstattung soll robust und langlebig sein. Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz in Erstellung und Betrieb werden gefordert. Die Grundsätze vom Label Grünstadt Schweiz sind im Rahmen der Projektbearbeitung zu berücksichtigen. |

Etappierung

Durch die Bautätigkeiten für das Projekt Bypass Luzern wird der gesamte Nutzungsdruck zunächst auf eine reduzierte Fläche im westlichen Parkteil fallen. Die Fertigstellung des gesamten Reussparks wird erst nach Abschluss der Bauarbeiten zum Bypass ca. 2032 erfolgen.

Für die Etappierung des Freiraums sind überzeugende Konzepte zu entwickeln. Gesucht wird eine Freiraumgestaltung, die mit der schrittweisen Entwicklung des Parks proaktiv umgeht und gegebenenfalls daraus auch einen Mehrwert generiert (z.B. temporären Nutzungen, Testphasen, Park in Veränderung etc.).

Interdisziplinärer Ansatz

Für den Reusspark sind innovative und interdisziplinäre Lösungsansätze zu entwickeln, die Naherholungsnutzung, Gestaltung, Ökologie, wasserbauliche Erfordernisse sowie soziale Ansprüche bei der Freiraumgestaltung miteinander verbinden.

1.3 Termine

Nachfolgend sind die wichtigsten Verfahrenstermine aufgeführt:

| | |
|-------------------------------|---|
| Öffentliche Ausschreibung | 05. Februar – 07. Juli 2025 |
| Start Verfahren und Anmeldung | 17. März 2025 |
| Fragenstellung | 02. April 2025 |
| Fragebeantwortung | 17. April 2025 |
| Ende Anmeldefrist | 07. Juli 2025 |
| Abgabe Pläne | 25. Juli 2025 |
| Jurierung | 22.+25. August 2025 / 09. September 2025 |
| Verfassen Schlussbericht | Ende September 2025 |
| Publikation/Zuschlag | Nach Stadtratsbeschluss im Oktober 2025 |
| Ende Einsprachefrist | November 2025 |
| Vernissage | November 2025 (mind. 14 Tage Ausstellung) |

2. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren

2.1 Auftraggeberschaft und Verfahrensbegleitung

| | |
|----------------------|---|
| Auftraggeberschaft | Auftraggeberin des Verfahrens ist die Stadt Luzern: Stadt Luzern Stadtplanung Hirschengraben 17 6002 Luzern Ansprechpersonen: Claudio Läng, Projektleiter Stadtgrün Eloy Rojas, Projektleiter Stadtplanung |
| Verfahrensbegleitung | Planteam S AG Inselquai 10 6005 Luzern E-Mail: reusspark@planteam.ch Tel.-Nr.: 0041 41 469 44 44 |

2.2 Verfahren

Die Planung erfolgt im offenen Verfahren gemäss Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) und der dazu gehörenden Verordnung (öBV) des Kantons Luzerns, in Form eines offenen Projektwettbewerbs für Teams bestehend aus den Disziplinen Landschaftsarchitektur, Wasserbauingenieurwesen und Ökologie.

Die Ausschreibung untersteht dem GATT / WTO-Übereinkommen und den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Luzern. Für die Durchführung des Verfahrens gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte auf simap.ch, konkurado.ch und espazium.ch.

2.3 Teams und Teilnahmeberechtigung

| | |
|---------------------|---|
| Teamzusammensetzung | Verlangt waren Wettbewerbsarbeiten von interdisziplinären Teams bestehend aus den Disziplinen Landschaftsarchitektur (Federführung), Wasserbauingenieurwesen und Ökologie. Es stand den Teams frei, sich mit weiteren Fachdisziplinen (z.B. Architektur, Kunst, Soziologie) zu verstärken. |
|---------------------|---|

Mehrfachteilnahmen für die Fachrichtung Wasserbauingenieurwesen und Ökologie waren zulässig. Mehrfachteilnahmen für die Fachrichtung Landschaftsarchitektur waren nicht zulässig.

Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachbeteiligung von Teammitgliedern trugen die Bewerbungsteams selbst.

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme zugelassen waren Planungsgemeinschaften, die kumulativ zum Zeitpunkt der Anmeldung folgendes Eignungskriterium erfüllen:

- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit der Staat Gegenrecht gewährt.

Teilnahmeberechtigung
Landschaftsarchitektur

Die Teilnehmenden aus dem Bereich Landschaftsarchitektur mussten innerhalb ihres Teams für mindestens ein Teammitglied eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen und nachweisen:

- Abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschulausbildung im Bereich Landschaftsarchitektur
- Eintrag im Register REG A oder B der Landschaftsarchitekt:innen
- Einzelmitglied des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen (BSLA)

Bewerbende aus dem Ausland hatten den entsprechenden Beleg bei der Anmeldung beizulegen.

Teilnahmeberechtigung Wasserbau

Abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschulausbildung im Bereich Umwelt- oder Bauingenieurwesen oder entsprechende Berufserfahrung im Wasserbau (>10 Jahre).

Teilnahmeberechtigung Ökologie

Abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschulausbildung im Bereich Biologie/Ökologie/Umweltwissenschaften oder entsprechende Berufserfahrung im Bereich Ökologie (>10 Jahre).

Die Expertise «Wasserbau» und/oder «Ökologie» konnte auch durch bürointerne Fachpersonen abgedeckt werden, wenn diese die entsprechenden Eignungskriterien erfüllten.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung und der Selbstdeklaration bestätigten die Teilnehmenden die Berechtigung zur Teilnahme.

Das Team, respektive die Planungsbüros, mussten angemeldet sein und die unterschriebene Selbstdeklaration über die Einhaltung der Verfahrensgrundsätze eingereicht haben, um am Wettbewerb teilnehmen zu können. Bei Zuwiderhandlung erfolgte der Ausschluss vom Verfahren.

Befangenheit

Gemäss Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe SIA 142i-202d» ist es Gebot der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Veranstalterin oder zu einem Mitglied des Preisgerichts auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

2.4 Beurteilungskriterien

Die Reihenfolge enthält keine Wertung. Die jeweiligen Kriterien wurden vom Preisgericht in einer Gesamtwertung angewandt.

Freiraumgestaltung

- Atmosphäre und Identität des neuen Freiraums
- Gesamtheitliches Gestaltungskonzept
- Eingliederung in den räumlichen und sozialräumlichen Kontext auf Ebene Stadt, Quartier und Flussraum

Ökologie und Stadtklima

- Ökologische Aufwertung des Reussufers und des gesamten Perimeters
- Lebensraumvielfalt und ökologische Vernetzung
- Überzeugendes Konzept Ökologie und Erholungsnutzung
- Berücksichtigung Stadtklima (Hitze, Wasser etc.)

Wasserbau

- Wasserbaukonzept, welches Anforderungen Ökologie und Hochwasserschutz erfüllt und Aspekte Nutzung und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt

Nutzung und Funktion

- Hohe Aufenthalts- und Nutzungsqualität (inkl. Sicherheitsgefühl)
- Attraktivität für verschiedene Nutzergruppen, Nutzungsflexibilität und Möglichkeiten der Aneignung
- Überzeugendes Erschliessungskonzept
- Überzeugendes Etappierungskonzept

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Ressourceneffizienz und Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb (inklusive Umgang mit Erdaushub/Boden)

3. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisgericht

- Marco Baumann, Stadtrat Umwelt- und Mobilitätsdirektion
- Cornel Suter, Vertretung Stadtgrün
- Nico Hardegger, Vertretung Stadtplanung
- Katja Dürst, Umweltschutz (Ersatz)

Fachpreisgericht

- Lorenz Eugster, Landschaftsarchitekt FH / SIA / MAS EPFL (Vorsitz)
- Gudrun Hoppe, dipl. Ing. Landschaftsarchitektin BSLA, Nachdiplomstudium Landschaftsplanung und Naturschutz HSR, Landschaftsarchitektur FH
- Kobe Macco, Landschaftsarchitekt BSLA, Dipl. Ing. Architekt, MSc. Architecture Urbanism and Building Sciences
- Tabea Michaelis, dipl. Ing. Landschaftsarchitektin, MSc Urban Design
- Ramel Pfäffli, dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH BSLA (Ersatz)

Expertinnen und Experten
(ohne Stimmrecht)

- David Walti, IUB Engineering AG, Experte Wasserbau
- Thomas Kolb, KOLB Landschaftsarchitektur GmbH, Baukosten
- Konstantin Kutenberger, Tiefbauamt, Stadt Luzern
- Fritz Bächle, Stv. Leiter Stadtgrün, Stadt Luzern
- Christian Wandeler, Sicherheitsmanagement, Stadt Luzern
- Edina Kurjakovic, Quartierentwicklung, Stadt Luzern
- Jovanka Brusin, Sentitreff
- Stefan Herfort, Natur- und Landschaftsschutz, Stadt Luzern
- Michael Schluh, Dienststelle vif, Kanton Luzern
- Armin Meyer, Korporation Luzern
- Thomas Zenger, Ressortleiter Städtebau, Stadt Luzern
- Daniel Nüssli, Projektleiter Stadtgrün, Stadt Luzern

4. Projektaufgabe

4.1 Bearbeitungsperimeter

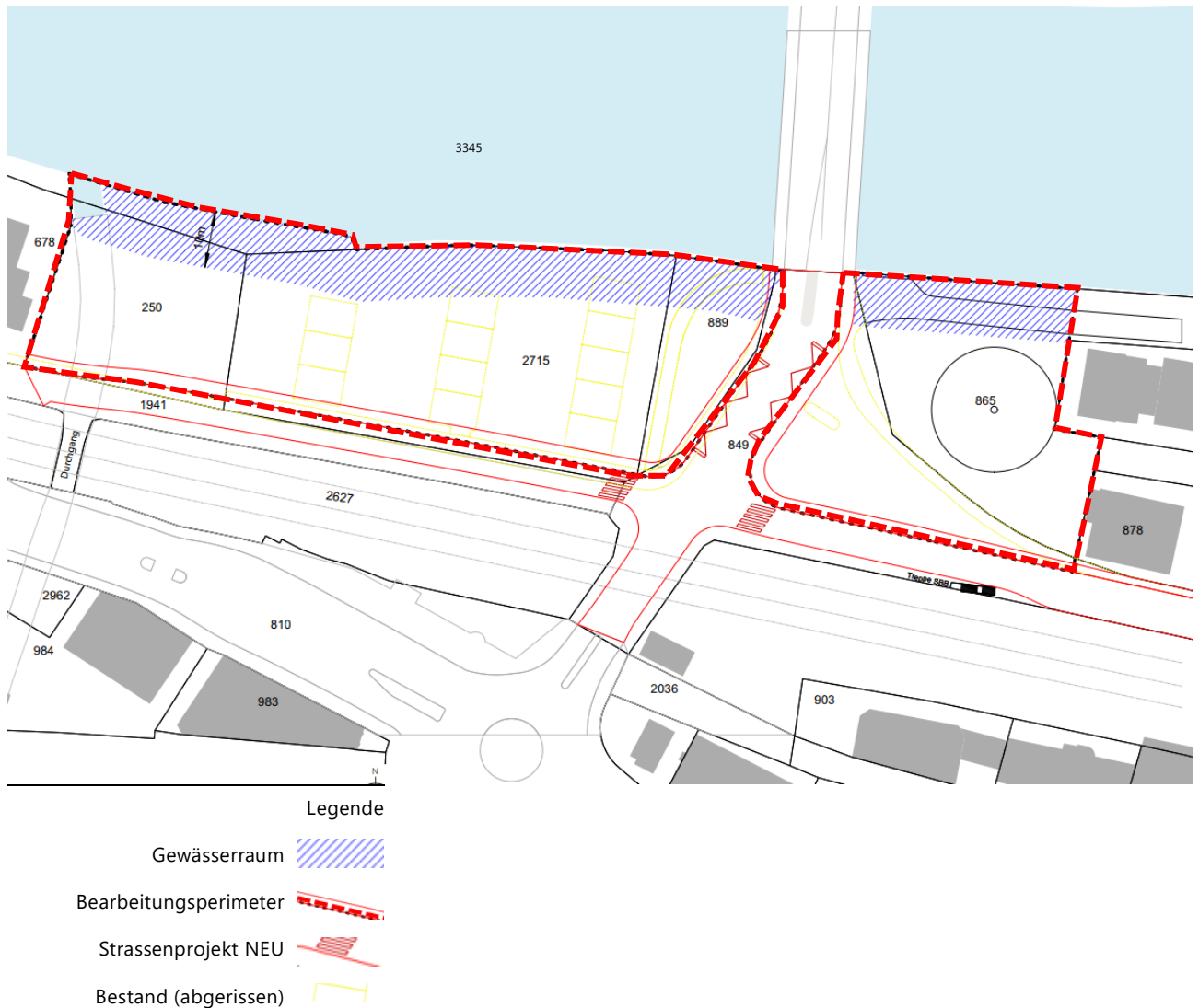


Abbildung 1: Situationsplan Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter richtet sich nach den zukünftigen verkehrlichen Rahmenbedingungen und spiegelt nicht den aktuellen Bestand wider. Lage und Dimension der Trottoirs, des Unterflurcontainer-Standorts und der Bushaltestellenrichten sind gemäss abgegebener Verkehrsplanung Metron zu übernehmen und nicht Aufgabe des Wettbewerbs.

Etappe 1 bezieht sich auf die Phase, in der Teilflächen des Perimeters als Installationsplatz im Rahmen der Bauarbeiten für den Bypass genutzt werden, Etappe 2 ist der Endzustand. Die Etappierung wird im Kapitel 4.2 näher erläutert.

Aktuell befinden sich noch Wohnbauten auf der Parzelle Nr. 2715 GB Luzern linkes Ufer. Zugunsten der Errichtung des neuen öffentlichen Parks werden diese abgerissen (ca. 2028) und sind in der Planung nicht mehr zu berücksichtigen.

Krienbachstollen und Reussufer

Die Grundeigentümerschaft der Parz. Nr. 3345 GB Luzern rechtes Ufer ist der Kanton Luzern. Diese Parzelle umfasst die Reuss, sowie die bestehende Ufermauer und die Uferböschung. Darauf lastet über die gesamte Fläche das Fischereirecht Nr. 3768, GB Luzern rechtes Ufer der Korporation Luzern. Der Krienbachstollen fliesst hier in die Reuss.

Temporärer Spielplatz

Auf Parzelle Nr. 250 befindet sich ein temporärer öffentlicher Spielplatz. Dieser dient während der Bauphase des Bypasses als Ersatz für den Spielplatz auf dem Dammgärtli. Als Basis für die Gestaltung des Spielplatzes diente ein partizipativer Prozess, welcher 2023 durch die Quartierarbeit begleitet wurde.

Dammgärtli

Auf der Seite des Dammgärtlis (Parz. Nr. 865) grenzt der Bearbeitungsperimeter ebenfalls bis zur Reuss. Der Gestaltungsspielraum ist aber flussseitig begrenzt. Beim Reussufer gibt es keine Änderungen der Ufermauer, die Wegbeziehung des Reusswegs muss bis zum neuen Fussgängerstreifen fortgeführt werden.

Bauphase Bypass

Das Dammgärtli ist langfristig Teil des öffentlichen Freiraums an der Reuss. Für den Bau des Autobahn-Bypasses in der fünfjährigen Bauphase wird das Dammgärtli nur eingeschränkt sowie die Parzelle Nr. 889 GB Luzern gar nicht nutzbar sein.

Bahndamm

Auf der gegenüberliegenden Seite der Reussinsel und der Dammstrasse verläuft der Bahndamm. Dieser ist nicht Teil des Bearbeitungsperimeters.

4.2 Etappierung

Der Reusspark wird in verschiedenen Etappen realisiert. Der bereits vorhandene Freiraum mit Spielplatz (Dammgärtli) wird im Rahmen der Bauarbeiten zum Bypass vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) teilweise als Installationsplatz genutzt, ebenso wird ein Material- und Hilfsschacht hier verortet. Der Zeitplan für das Projekt Bypass wird zurzeit überarbeitet, frühestmöglicher Startpunkt ist Mitte 2027 (die Bauarbeiten werden bis mindestens Mitte 2032 andauern). Aufgrund der temporären Nutzung der Flächen als Installationsplatz kommt dem neu entstehenden Freiraum westlich der St. Karli Strasse (Parzellen Nrn. 250 und 2715) daher eine wichtige Kompensationsfunktion zu.

1. Etappe

- Realisierung Reusspark mit Ufergestaltung auf Parzellen Nr. 2715, Nr. 250 und Teilparzelle Nr. 3345

2. Etappe

- Realisierung Reusspark auf Parzelle Nr. 865 («Dammgärtli») und Nr. 889
- Realisierung angrenzendes Strassenprojekt (vgl. Verkehrsplanung Metron, abgegebene Unterlagen)

4.3 Nutzungsprofil

Das Hauptziel des Wettbewerbs ist die Schaffung von einem Frei- und Erholungsraum für die Bevölkerung in diesem mit qualitativen Aussenräumen unterversorgten Quartier.

Im Wettbewerbsprogramm war die Aufgabenstellung umfassend beschrieben. Die verlangten Nutzungsangebote, Infrastrukturen und Anforderungen werden im Folgenden kurz beschrieben.

Anforderungen Infrastruktur, Bauliches

Spielplatz, Sportmöglichkeiten
und Aneignung

Der Fokus der Spielflächen soll auf Naturerlebnis, Bewegung, dem freien Spiel und Sport liegen. Die Spielplatzangebote sollen für eine möglichst grosse Altersspanne attraktiv sein. Wenn möglich soll ein identitätsstiftendes Spielelement vorhanden sein. Die Erlebbarkeit des Elements Wasser und eine Beschattung der Spielflächen, ebenso wie Möglichkeiten und Angebote zur Aneignung des öffentlichen Raums im Rahmen des Projekts Reusspark sind erwünscht. Auch Kleinsportanlagen oder generationenübergreifendes Angebot sind denkbar.

Buvette

Es soll am Reusspark ein saisonales Buvetten-Angebot möglich sein. Ein fest installiertes gastronomisches Angebot wird an dieser Stelle als unzweckmässig beurteilt. Der Park soll jedoch auch ohne Realisierung der Buvette «funktionieren».

| | |
|---|--|
| Überdachung und Abstellraum | Im Park ist dauerhaft eine überdachte Fläche anzubieten. Zudem ist ein separat abschliessbarer Abstellraum anzubieten. Dieser ist für die Aufbewahrung von Material von verschiedenen Nutzergruppen gedacht. Die Überdachung, die WC's, sowie der Lager- und Abstellräume sollen möglichst baulich kombiniert werden. |
| Unterhalt und Betrieb | Unterhalt und Betrieb der Buvette bzw. der Überdachung sollen einfach und effizient erfolgen können. |
| Brandschutzvorschriften | Für Bauten und Anlagen sind die Brandschutzvorschriften und -richtlinien der kantonalen Feuerversicherungen VKF (Ausgabe 01.01.2015) anzuwenden. |
| WC-Infrastruktur | Es ist eine WC-Anlage mit 2 WCs einzuplanen. Die WC-Anlage kann auch in ein Gebäude integriert werden oder mit anderen Nutzungen kombiniert werden. |
| Turbinenrad | Ein im Bearbeitungssperimeter aufgefundenes, historisches Turbinenrad ist bei der Gestaltung des Parks miteinzubeziehen. Die Integration des Turbinenrads in den Park wird als Kunst am Bau gewertet. |
| Sicherheit, Robustheit | Freie Absturzmöglichkeiten ins Wasser sind bei der Parkgestaltung zu vermeiden. Festes Mobiliar wie Sitzgelegenheiten mit Sonnenschirmen etc. sind im Gewässerraum nicht erlaubt. Im Park sind robuste Möblierungselemente zu verwenden. Eine gute Einsehbarkeit der öffentlichen Flächen inkl. bewusster Anordnung von Bauten, Anlagen und standortgerechter Bepflanzungen ist sicherzustellen, sodass das Sicherheitsempfinden und die soziale Kontrolle gefördert werden. |
| Technische Infrastrukturen | Technische Infrastrukturen (Zugangsschacht, Stapelbecken Bypass, Gasreduktionsanlage, Verteilzentrale Swisscom Abfallstelle/Unterflurcontainer etc.) sind gemäss Vorgaben (vgl. Kapitel 4.4) zu berücksichtigen. |
| <p><u>Anforderungen Ökologie, Stadtklima, Nachhaltigkeit</u></p> | |
| Aufwertung Flussraum | Das Reussufer ist ökologisch aufzuwerten. Dies umfasst die Wiederherstellung naturnaher Uferabschnitte und die Schaffung vielfältiger Lebensräume. Anzustreben ist eine Beschattung des Gewässers, insbesondere im Bereich der Krienbach-Mündung für die aquatischen Lebewesen und ein Mix zwischen dichter und lockerer, standortgerechter Bestockung. |
| Bauliche Eingriffe im Gewässerraum | Bauliche Eingriffe im Gewässerraum sind nur dann bewilligungsfähig, wenn die Standortgebundenheit gegeben ist, sie die Hochwassersicherheit gewährleisten und die Eingriffe im Einklang mit den ökologischen Zielsetzungen stehen. |
| Besucherlenkung | Lenkungsmassnahmen insbesondere im Gewässerraum sind in das Konzept zu integrieren und sollen in landschaftsverträglicher Form erfolgen. |
| Flusszugang | Die Nähe zum Fluss ist Chance und Herausforderung zugleich. Es werden Ideen gesucht, den Fluss erlebbar zu machen, ohne aus |

| | |
|---|--|
| | <p>Sicherheitsgründen die Nutzung «Flussschwimmen» aktiv zu fördern und ohne in Konflikt mit den bestehenden und neu zu schaffenden ökologisch sensiblen Uferbereichen zu kommen.</p> |
| <p>Krienbachstollen</p> | <p>Es sind Vorschläge für die ökologische Aufwertung des Mündungsbereichs des Krienbachstollens zu erarbeiten. Ein baulicher Eingriff ins Tosbecken ist nicht zulässig. Auf der gesamten Fläche über dem Krienbachstollen ist eine Freihaltefläche auszuscheiden, auf welcher keine Bauten und Anlagen erstellt werden dürfen und die ökologisch auszugestalten ist.</p> |
| <p>Label Grünstadt Schweiz</p> | <p>Eine ökologische Gestaltung inklusive den Zielvorgaben der Stadt Luzern für Grünräume («Label Grünstadt Schweiz») ist im gesamten Park vorzusehen.</p> |
| <p>Stadtklima, Schwammstadt</p> | <p>Der Reusspark soll einen wichtigen Beitrag zu einem angenehmen Stadtklima im Quartier leisten, sowie den Leitlinien des Schwammstadt-Prinzips folgen.</p> |
| <p>Nachhaltiges Bauen</p> | <p>Die Auftraggeberin legt Wert auf die Verwendung von nachhaltigen, ökologischen und wiederverwertbaren Baumaterialien mit einem tiefen Anteil an grauer Energie und geringen Treibhausgasemissionen.</p> |
| <p>Umgang mit Boden</p> | <p>Bei der Neugestaltung des Perimeters sind grössere Erdbewegungen zu erwarten. Es werden Gestaltungskonzepte gesucht, welche auch den Umgang mit dem bestehenden Terrain, Erdbewegungen und Bodenabtransport hinsichtlich nachhaltiger und ökonomischer Gesichtspunkte berücksichtigen.</p> |
| <p><u>Anforderungen Erschliessung, Mobilität</u></p> | |
| <p>Topographie</p> | <p>Das Areal soll qualitativ erschlossen werden. Die Topographie im Wettbewerbsperimeter ist anspruchsvoll, die Höhenunterschiede im Park zwischen Stadt und Fluss erheblich, eine gute Gestaltung der Übergänge zwischen Stadtebene und Flussebene wird gesucht.</p> |
| <p>Durchwegung Park</p> | <p>Eine attraktive und zweckmässige Durchwegung für den Fussverkehr im Perimeter ist anzubieten. Dabei sind Anschlüsse an die bestehenden Fusswege (entlang Reussufer) und an Trottoirs umzusetzen. Wegführungen für den Veloverkehr sind innerhalb der Parkflächen keine vorzusehen.</p> |
| <p>Reussuferweg</p> | <p>Die bestehende Wegverbindung entlang der Reuss ist weiterzuführen. Eine Ausgestaltung des Weges auf der westlichen Seite des Brückenkopfes ist ausserhalb des Gewässerraums zu planen, muss aber mindestens gleichwertig sein.</p> |
| <p>Hindernisfreie Gestaltung</p> | <p>Der Reusspark muss grösstenteils einen barrierefreien Zugang aufweisen und für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich und nutzbar sein. Entsprechende Bauten müssen die übergeordneten Vorgaben gleichwohl berücksichtigen (z.B. Gewässerraum).</p> |

| | |
|--|--|
| Zwei Parkteile | Der zukünftige Reusspark befindet sich auf beiden Seiten der St. Karli-Strasse. Es soll eine qualitätsvolle Verbindung zwischen den beiden Parkseiten aufgezeigt werden, die den Park als Einheit lesbar macht. |
| Veloabstellplätze | Es sind insgesamt 70 Veloparkplätze (inkl. Lastenvelos) an geeigneten Standorten im Wettbewerbsperimeter zu planen. Die Abstellplätze sind ungedeckt und zur Hälfte mit Haltebügeln auszugestalten. |
| Nextbike | Beim Reusspark soll eine Station für 10 Bikes entstehen, am Dammgärtli sind 5 Nextbikes anzubieten. |
| Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge | Für Motorräder, Motorroller und MIV-PKW sind keine Abstellplätze vorzusehen. |
| Öffentlicher Verkehr | Die direkt an den Bearbeitungsperimeter angrenzenden Bushaltestellen Kreuzstutz werden entsprechend der Inhalte der Grundlagenplanung „verkehrliche Rahmenbedingungen“ versetzt und neu gestaltet. Die Zugänglichkeit und Wege von / zu den Bushaltestellen sind im Wettbewerbsprojekt zu berücksichtigen. |

4.4 Rahmenbedingungen

Im Wettbewerbsprogramm waren die Rahmenbedingungen umfassend beschrieben. Die wichtigsten einzuhaltenden Rahmenbedingungen sind, sofern nicht bereits im Nutzungsprofil beschrieben, nachfolgend kurz erläutert:

| | |
|---|---|
| Sozialraum | Das Quartier Baselstrasse–Bernstrasse in Luzern ist dicht bebaut, liegt am Hangfuss und ist durch Lärm und mangelnde Freiräume belastet, bei gleichzeitig eingeschränktem Zugang zu Naturflächen wie Gütschwald und Reuss. Rund 3'400 Menschen leben hier, viele mit Migrationshintergrund, was zu grosser sozialer und kultureller Vielfalt führt. Gleichzeitig ist das Quartier von tiefem Einkommen, hoher Armutsgefährdung und Kleinwohnungen geprägt, mit einem hohen Anteil an Mietwohnungen (82%) und wenig Wohneigentum. Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich stark vertreten. Probleme wie Drogenmissbrauch, Prostitution und Unsicherheiten im öffentlichen Raum führen zu Spannungen in der Nachbarschaft. Mit der Fertigstellung der Wohnüberbauung Reussinsel 2024 kamen 64 neue Mietwohnungen hinzu mit breit gestreuten Preisen. |
| Quartierbedürfnisse aus bisherigen Mitwirkungen | Der Verein BaBeL (Basel/Bernstrasse Luzern) betreibt im Quartier eine aktive Quartierentwicklung und war bei diversen Partizipationsanlässen und Befragungen im Quartier involviert. Folgende wichtige Bedürfnisse wurden genannt und sind bei der Planung zu berücksichtigen: Uferaufwertung mit Verweilmöglichkeiten, vermehrten Flusszugang und ggf. zusätzliche gastronomische Angebote. Die Schaffung von mehr naturnahen Flächen sowie Grün- und Freiräumen, verkehrsarmen Frei- und |

| | |
|---|---|
| | <p>Aufenthaltsflächen und multifunktionalen Frei- und Aufenthaltsräume sowie Sportplätze für alle Altersgruppen.</p> |
| <p>Belebung des Flussraums und Flussschwimmen</p> | <p>Die wachsende Beliebtheit der Reuss als städtischer Freiraum hat zum einen das Potenzial, die angrenzenden Quartiere aufzuwerten, andererseits ergibt sich aus der steigenden Freizeitnutzung des Flusses (v.a. Flussschwimmen, aber auch lokales Flusssurfen) zusätzliches Konfliktpotential mit dem Lebensraum Reuss, der Ökologie und Sicherheitsanliegen. Im Uferabschnitt des Reussparks soll ein punktueller Zugang zum Reussufer ermöglicht werden, ohne dass in diesem Bereich das Flussschwimmen zusätzlich aktiv gefördert wird und Sicherheitsrisiken geschaffen werden.</p> |
| <p>Baurecht, Zonierung und Gewässerraum</p> | <p>Die Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Reussinsel für die Wohnhäuser, die im Bauinventar der Stadt als erhaltenswert eingetragen sind, lief Ende 2023 aus. Das Gebiet an der Reuss wird im Zonenplan-Entwurf gesamthaft als Grünzone ausgeschieden mit dem Zweck «Parkanlage und Fuss- und Veloverkehrsverbindung».</p> <p>Der gesamte Uferbereich des Reussparks liegt im Gewässerraum und ist grundsätzlich als Vorrangfläche Ökologie zu bezeichnen. Der Gewässerraum beim Reusspark beträgt 10 m. Die intensiven Freizeitnutzungsbereiche sind zwingend ausserhalb des Gewässerraums vorzusehen. Der Parkbereich, der nicht mit dem Gewässerraum überlagert ist, wird prioritär der Erholung zugesprochen.</p> |
| <p>Wasserbau</p> | <p>Eine Machbarkeitsstudie zur Zugänglichkeit Reuss von IUB Engineering AG (2022) umschreibt die Rahmenbedingungen für eine Ufergestaltung aus wasserbaulicher und geotechnischer Sicht und diente als Grundlage für den Wettbewerb. Zu berücksichtigen sind vor allem:</p> <p>Einhaltung HQ100, Ufersicherung, Erhalt Teil Ufermauer und Spundwand als Sicherung der Brückenköpfe, Kaltwasserzufluss / Freihaltebereich Krienbach und Tosbecken, Naturnahe Ufergestaltung</p> |
| <p>Baumbestand</p> | <p>In der Stadt Luzern gilt gemäss Art. 46 BZR, bzw. dem künftigen Art. 82 BZR ein Baumschutz auf dem ganzen Stadtgebiet. Im Wettbewerbsperimeter gibt es im westlichen Bereich am Ausfluss des Krienbachstollens Ufergehölz (Kantonale Heckenschutzverordnung und NHG Art. 21 Abs. 1). Die grosse, quartierbildprägende Eiche prägt das gesamte Dammgärtli. Der Erhalt der Eiche hat höchste Priorität (Inventar der quartierbildprägenden Bäume, Stadt Luzern). Eingriffe im Wurzelbereich sind möglichst zu unterlassen (z.B. für Fundamente, Fallschutzbeläge, Bodenabtragungen), standortverbessernde Massnahmen sind unter Fachexpertise durchzuführen.</p> |
| <p>Label Grünstadt Schweiz</p> | <p>Neue Freiflächen sind gemäss den Anforderungen vom Label Grünstadt Schweiz zu entwickeln.</p> |
| <p>Stadtklima, Schwammstadt und Regenwassermanagement</p> | <p>In den Wettbewerbsbeiträgen sind Massnahmen zu ergreifen, welche der Hitze und Trockenheit entgegenwirken und sich an den Zielen der Schwammstadt Luzern ausrichten.</p> |

Verkehr

Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie von Metron zur Klärung der verkehrlichen Rahmenbedingungen im Bereich Reussinsel, St. Karli-Brücke, Dammstrasse dienen als Grundlage für den Wettbewerb.

Infrastruktur Ver- und Entsorgung

Folgende Infrastrukturen waren bei der Projekterarbeitung zu berücksichtigen:

Gasreduktionsstation und Verteilkasten, Verteilzentrale Swisscom, Abfallsammelstelle/Unterflurcontainer, Mindestabstände SBB (Höhe Pflanzungen), Infrastruktur Bypass (Installationsplatz Etappe 1, Zugangsschacht, Stapelbecken mit Unterhaltsöffnung) und Plan Lumière (Beleuchtungskonzept Stadt Luzern)

5. Vorprüfung

Alle Projekte wurden durch die Verfahrensbegleitung technisch und wer-tungsfrei vorgeprüft (Anonymität, Vollständigkeit, Wahrung der Fristen, Raum- und Nutzungsprogramm, Baumschutz, baurechtliche Anforder-ungen, wasserbauliche Anforderungen).

Eine Vorprüfung einzelner Fachthemen erfolgte durch entsprechende Ex-pert:innen.

| | |
|---------------------|--|
| Beteiligte Personen | <ul style="list-style-type: none"> – Formelle Vorprüfung, Nutzungsprofil, Baurecht und vertiefte Vor-prüfung allgemein, Planteam S AG, Verfahrensbegleitung – Vorprüfung und vertiefte Vorprüfung Baukosten, Thomas Kolb, KOLB Landschaftsarchitektur GmbH – Vorprüfung und vertiefte Vorprüfung Wasserbau, David Walti, IUB Engineering AG – Vorprüfung und vertiefte Vorprüfung Verkehr, Konstantin Kuttenberger, Tiefbauamt, Stadt Luzern – Vertiefte Vorprüfung Sach-/Grünthemen, Claudio Läng, Stadtgrün, Stadt Luzern – Vertiefte Vorprüfung Sicherheit, Christian Wandeler, Sicherheitsmanagement, Stadt Luzern |
|---------------------|--|

5.1 Formelle Vorprüfung

| | |
|---|---|
| Projekteingaben | Von den 30 angemeldeten und teilnahmeberechtigten Teams wurden bis zur vorgegebenen Abgabefrist 28 Projekte eingereicht. |
| Abgabe Pläne und Unterlagen Anonymität | 27 Projekte wurden fristgerecht und vollständig eingereicht. Die Anony-mität wurde bei diesen 27 Projekten eingehalten. Ein Projekt wurde innert vorgegebener Frist nicht vollständig und mit lo-sem Verfasserblatt eingereicht. |
| Vollständigkeit | Die Vollständigkeit der abgegebenen Unterlagen wurde von der Verfah-rensbegleitung überprüft: <ul style="list-style-type: none"> – <i>maximal 3 Pläne im Querformat A0 in zweifacher Ausführung</i> – <i>Übersichtsplan (Betrachtung Nutzungen am Fluss im grösseren Kontext)</i> – <i>Übersichtsplan 1:500 (Endzustand)</i> – <i>Situationsplan 1:200 (1. und 2. Etappe)</i> – <i>Schnitte und Ansichten 1:200 (mind. 2 Querschnitte und 1 Längs-schnitt/Ansicht)</i> |

- *Konzeptdarstellungen (Etappierung, Ökologie, Wasserbau, Beleuchtung etc.)*
- *1-2 Visualisierungen mit räumlicher Perspektive*
- *Mengendeklaration*
- *Datenträger mit digitaler Abgabe (Pläne A3/A0, Mengendeklaration)*

Zulassung zur Beurteilung

Bei einzelnen Projekten wich die Abgabe von den geforderten Plandarstellungen leicht ab (Abweichungen beim Massstab des Übersichtsplans, keine separate Darstellung der 1. und 2. Etappe). Diese Abweichungen wurden als vernachlässigbar beurteilt, da die Projekte jurierbar waren und die Abweichungen nicht zu einer ungerechtfertigten Bevorteilung führten. Diese Projekte wurden daher zur Beurteilung zugelassen. Insgesamt wurden 27 Projekte von der Jury zur Beurteilung zugelassen.

Der Verstoß eines Projekts, welches innert vorgegebener Frist nicht vollständig und mit losem Verfasserblatt eingereicht wurde und bei dem die geforderte Mengendeklaration und das anonyme Verfassercover erst 4 Tage nach Abgabefrist eingetroffen sind, wurde von der Jury als erheblich eingestuft (nicht fristgerecht, Verschaffung eines unrechtmässigen Vorteils, nicht anonym) und von der Beurteilung ausgeschlossen.

5.2 Vorprüfung Programmbestimmungen

Zusätzlich zur formellen Vorprüfung wurden diverse Programmbestimmungen überprüft.

Nutzungsprofil

Die Projektbeiträge wurden von der Verfahrensbegleitung mit dem geforderten Nutzungsprofil (baurechtliche Anforderungen, Zonierung, Ausstattung, Baumbestand, Reuss, Erschliessung, ökologische Gestaltung, technische Infrastrukturen) gemäss Programm abgeglichen. Abweichungen und Erfüllungsgrad wurden in den Vorprüfungsunterlagen vermerkt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass bei vielen Projekten einige Abweichungen bestehen, diese aber einer Realisierung nicht grundsätzlich entgegenstünden und daher nicht zu einem Ausschluss führten.

Wasserbau

Durch David Walti, IUB Engineering AG, wurden die ökologische Aufwertung des Flussraums, der Rückbau der Ufermauer und Ufersicherung, die Einhaltung HQ100 sowie die Anforderungen bezüglich Kriechstollen überprüft. Einige Projekte weisen Abweichungen auf, die Anpassungen erfordern würden. Es waren aber keine Verstöße erkennbar, die zu einem Ausschluss hätten führen müssen.

Verkehr

Die Projektbeiträge wurden von Konstantin Kutenberger, Tiefbauamt Stadt Luzern, hinsichtlich der verkehrlichen Anforderungen (Rahmenbedingungen, Fussverkehr, Veloverkehr, ÖV, MIV, Erschliessung der übergeordneten Anschlüsse, Barrierefreiheit, intuitive Wegeverbindungen)

überprüft. Es waren keine Verstösse erkennbar, die zu einem Ausschluss hätten führen müssen.

Kosten

Auf Basis der Mengendeklaration (Grösse jeder Flächenart, Anzahl Bäume, Schätzung Bauten, Möblierung, Leitungen) der Teams erstellte Thomas Kolb, KOLB Landschaftsarchitektur GmbH, eine vergleichende Übersicht zu den Kosten der Projekteingaben. Auch der Versiegelungsgrad der Projekte auf Basis der Mengendeklaration wurde ausgewiesen.

5.3 Vertiefte Vorprüfung

Nach den ersten beiden Jurierungstagen wurde für diejenigen Projekte, die durch das Preisgericht aufgrund der Beurteilungskriterien für die engere Wahl bestimmt wurden, eine detaillierte Vorprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieser wurde eine vertiefte Prüfung der Themen Wasserbau, Kosten, Verkehr, Sach- und Grünthemen, Sicherheit, sowie der allgemeinen Vorgaben durch die oben genannten externen Experten und die Verfahrensleitung vorgenommen.

Vorprüfungsbericht

Die Ergebnisse der vertieften Vorprüfung wurden dem Preisgericht präsentiert und lagen ungekürzt und vollständig vor. Sie wurden in die Beurteilung der Projekte der engeren Wahl integral miteinbezogen.

6. Beurteilung durch das Preisgericht

6.1 Erster Jurierungstag

Das Preisgericht tagte am 22. August 2025. Zu Beginn des ersten Jurierungstages wurde der Vorprüfungsbericht durch die Verfahrensbegleitung und die Experten vorgestellt.

Das Preisgericht nahm die Ergebnisse der formellen Vorprüfung zur Kenntnis und liess 27 Projekte zu. Ein Projekt wurde von der Beurteilung ausgeschlossen (Abgabe nicht fristgerecht, Verschaffung eines unrechtmässigen Vorteils, nicht anonym, siehe Kapitel 5.1).

Die 27 Projekte wurden durch das Preisgericht in einem Bewertungsrundgang anhand der in Kapitel 2.4 aufgelisteten Kriterien beurteilt.

1. Rundgang

Das Preisgericht beschliesst nach eingehender Diskussion unter Anwendung der Beurteilungskriterien folgende 12 Projekte nach dem ersten Beurteilungsrundgang auszuscheiden:

- 3 *Stahlgrün*
- 5 *Sidestep*
- 7 *im fluss*
- 10 *Prenez place!*
- 13 *ARIEL*
- 14 *Aquamarin*
- 19 *ENTFALTUNG*
- 22 *RUEDIGI REUSS*
- 23 *Wo grün auf blau trifft*
- 25 *Abtauchen*
- 26 *IT'S FOR US*
- 27 *27017*

Diese Projekte weisen gröbere konzeptionelle und/oder gestalterische Schwächen auf.

6.2 Zweiter Jurierungstag

Das Preisgericht tagte erneut am 25. August 2025.

Kontrollrundgang

Im Kontrollrundgang durch alle Projekte bestätigte das Preisgericht die zuvor getroffene Festlegung der 15 Projekte für die weitere Beurteilung.

2. Rundgang

Im zweiten Bewertungsrundgang schieden nach vertieften Diskussionen, weitere 8 Projekte aus. Diese erfüllten die Beurteilungskriterien zwar teilweise, konnten das Preisgericht insgesamt jedoch nicht überzeugen:

- 2 *ReUSsEFUL*
- 4 *Frischer Wind*
- 16 *Zwischenpol*
- 20 *KOLK*
- 21 *364578*
- 24 *Reussbühnen*
- 17 *Freddy Flosse*
- 15 *l'île retrouvé*

Projekte der engeren Wahl

Für den dritten Jurierungstag verblieben schliesslich 7 Projekte der engeren Wahl:

- 1 *BaBeL Fisch*
- 6 *TRILOGIA*
- 8 *HECHT*
- 9 *Stadt Park Fluss*
- 11 *al ponte*
- 12 *REUSSEMBLE*
- 18 *FlussPuls*

6.3 Dritter Jurierungstag

Das Preisgericht tagte am 09. September 2025.

engere Vorprüfung

Für diejenigen Projekte, die durch das Preisgericht aufgrund der Beurteilungskriterien für die engere Wahl bestimmt wurden, wurde eine detaillierte Vorprüfung durchgeführt. Die Erkenntnisse wurden integral in die Bewertung, und Beurteilung der Projekte der engeren Wahl einbezogen.

Kontrollrundgang

Im Kontrollrundgang durch alle Projekte bestätigte das Preisgericht die zuvor getroffene Festlegung der 7 Projekte für die engere Wahl:

- 1 *BaBeL Fisch*
- 6 *TRILOGIA*
- 8 *HECHT*
- 9 *Stadt Park Fluss*
- 11 *al ponte*
- 12 *REUSSEMBLE*
- 18 *FlussPuls*

Die 7 Projekte der engeren Wahl wurden intensiv vergleichend diskutiert. Diskutierte Themen waren Gesamtkonzeption, Identität und Stimmung, Eingliederung in den örtlichen Kontext und den Sozialraum, Qualität der Aussenräume, Gestaltung des Ufers, ökologische Aufwertung, Angebot und Verteilung der Nutzungen und Begegnungsmöglichkeiten, Verbindung der beiden Parkteile, Erschliessung, Etappierung, Zweckmässigkeit, Funktionalität, Nachhaltigkeit.

Aufgrund der Diskussion wurden die nachfolgenden Projekte, die sich in der Gesamtbetrachtung von den anderen Projekten abhoben, einhergehend erörtert und einander gegenübergestellt:

- 1 *BaBeL Fisch*
- 6 *TRILOGIA*
- 8 *HECHT*
- 9 *Stadt Park Fluss*
- 11 *al ponte*

provisorische Rangierung und
Kontrollrundgang

Nach ausführlicher Diskussion aller verbleibenden Projekte wurde die Rangierung provisorisch festgelegt.

Im Kontrollrundgang vor der definitiven Rangierung wurden die vorangehend festgelegte Beurteilung und Rangierung bestätigt:

- 1. Rang: *BaBeL Fisch*
- 2. Rang: *Stadt Park Fluss*
- 3. Rang: *al ponte*
- 4. Rang: *TRILOGIA*
- 5. Rang: *HECHT*

7. Entscheid und Empfehlungen des Preisgerichts

7.1 Rangierung und Preiserteilung

Gesamtpreissumme

Insgesamt stand eine Preissumme von Fr. 125'000.00 (inkl. MwSt.) für 3 bis maximal 5 Preise zur Verfügung. Aufgrund der Beurteilung und gestützt auf die im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Beurteilungskriterien beschloss das Preisgericht einstimmig folgende Rangierung und Preiserteilung:

1. Rang | 1. Preis Nr. 1 «BaBeL Fisch»
40'000.- CHF inkl. MwSt.

2. Rang | 2. Preis Nr. 9 «Stadt Park Fluss»
35'000.- CHF inkl. MwSt.

3. Rang | 3. Preis Nr. 11 «al ponte»
25'000.- CHF inkl. MwSt.

4. Rang | 4. Preis Nr. 6 «TRILOGIA»
15'000.- CHF inkl. MwSt.

5. Rang | 5. Preis Nr. 8 «HECHT»
10'000.- CHF inkl. MwSt.

Verfassercouverts

Im Anschluss an die Beurteilung und die Formulierung der Empfehlungen öffnete das Preisgericht die Verfasserkouverts der rangierten Projekte und empfahl den Projektbeitrag «BaBeL Fisch» einstimmig zur Weiterbearbeitung und schloss das Verfahren ab.

Im Anschluss an die Beurteilung öffnete die Verfahrensbegleitung alle weiteren Verfassercouverts der im 1. bis 2. Rundgang ausgeschiedenen Projekte.

7.2 Würdigung, Erkenntnisse und Dank

Das Preisgericht ist erfreut über die hohe Anzahl der eingereichten Projekte und bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die geleistete Arbeit. Es anerkennt und würdigt den grossen Einsatz, den die interdisziplinären Bearbeitungsteams geleistet haben.

Die gestellte Aufgabe war anspruchsvoll hinsichtlich der räumlichen Gegebenheiten, der zu berücksichtigenden Anforderungen in Bezug auf die Lage am Fluss, die Topographie, des bestehenden Sozialraums, der Zweiteilung durch die Strasse und der zeitlichen Etappierung.

Mit der Wahl eines einstufigen Projektwettbewerbs im offenen Verfahren eröffnete sich eine Vielzahl an Lösungsmöglichkeiten für diese nicht alltägliche Aufgabe. Durch die unterschiedlichen Ansätze wurde ein breites Lösungsspektrum erarbeitet und das Preisgericht konnte im Prozess herauschälen, welche räumlichen Antworten für diesen Ort am geeignetsten sind.

7.3 Empfehlung zur Weiterbearbeitung

Das Preisgericht empfiehlt der Stadt Luzern einstimmig, das Projektteam des erstrangierten Projekts Nr.1 «BaBeL Fisch» unter der Beachtung der unten genannten Empfehlungen im Bericht zur Weiterbearbeitung und Realisierung zu beauftragen.

Das Siegerprojekt erfüllt in der Gesamtschau die Kriterien Freiraumgestaltung, Ökologie und Stadtklima, Wasserbau, Nutzung und Funktion, sowie Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit unter allen 27 Wettbewerbs-eingaben am überzeugendsten.

Im Rahmen der anstehenden Projektierung empfiehlt das Preisgericht, folgende Punkten umzusetzen:

- Verzicht auf Weg zur Flussplattform
- Partielle Auslichtung Baumpflanzungen am Ufer (Sichtdurchlässigkeit, Erhöhung strukturelle Vielfalt)
- Detaillierung Wasserbau und die ökologischen Aufwertungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit Kanton
- Prüfung Pavillon (Lage, Raumprogramm, ohne Kiosk)
- Prüfung Kleinkinderspielplatz (Lage, Sicherheit, Aufenthaltsqualität)
- Verwendung Turbinenrad in 1. Etappe
- Abgleich Baumpflanzung St Karli Brücke und Anforderungen Verkehrsplanung

- Prüfung Turbinenwildnis (Verlagerung Spielplatz zwingend?)
- Überarbeitung Gestaltung Dammgärtli (2.Etappe) unter Berücksichtigung der Vorgaben

Ebenso wird dem Verfassersteam vom Preisgericht empfohlen, bei der folgenden Projektierung mit einem unabhängigen Ökologiebüro zusammenzuarbeiten, welches bei der Planung und Umsetzung von Naturschutzprojekten mit gewässerökologischem Schwerpunkt konkrete Erfahrungen hat.

8. Abschluss des Verfahrens

Bei der Öffnung der verschlossenen Verfassercouverts zeigten sich folgende Verfasserinnen und Verfasser der prämierten Projekte:

1. Preis – Projekt Nr. 1 «BaBeL Fisch»

| | |
|------------------------|--------------------------------------|
| Landschaftsarchitektur | Uniola AG, Zürich |
| Verantwortlich | Pascal Posset |
| Mitarbeit | Celine Sauer, Nina Rohde |
| Wasserbau | Staubli, Kurath & Partner AG, Zürich |
| Verantwortlich | Josef Kurath |
| Ökologie | Uniola AG, Zürich |
| | Elena Paganoni, Amanda Mathys |
| Soziologie | ITObA GmbH, Baden |
| | Ivo Richner |

2. Preis – Projekt Nr. 9 «Stadt Park Fluss»

| | |
|------------------------|--|
| Landschaftsarchitektur | Eberli Landschaftsarchitektur GmbH, Zürich |
| Verantwortlich | Samuel Eberli |
| Mitarbeit | Julie Holmok |
| Wasserbau | Staubli, Kurath & Partner AG, Zürich |
| Verantwortlich | Stephanie Matthias |
| Ökologie | AquaPlus AG, Zug |
| | Mathieu Camenzind, Oliver Linder |

3. Preis – Projekt Nr. 11 «al ponte»

| | |
|------------------------|---|
| Landschaftsarchitektur | ARGE Schmid Kuhn, Zürich |
| Verantwortlich | André Schmid, Stephan Kuhn, Corinna Campiglia |
| Mitarbeit | Judith Weinacht, Chiara Cadoni, Rebecca Glaus |
| Wasserbau | Staubli, Kurath & Partner AG, Zürich |
| Verantwortlich | Richard Staubli |
| Ökologie | Stefan Hose, Zürich |
| | Stefan Hose |

4. Preis – Projekt Nr. 6 «TRILOGIA»

| | |
|--------------------------------|--|
| Landschaftsarchitektur | Landformen AG, Kriens |
| Verantwortlich | Peter Hüsler, Marcel Sigrist, Lukas Schmid |
| Mitarbeit | Dominika Šovčíková, Noemie Muff |
| Wasserbau | trüb & klar AG, Luzern |
| Verantwortlich | Thomas Hürlimann |
| Ökologie | AquaPlus AG, Zug |
| | Roman Lüssi, Mathieu Camenzind |
| Soziologie / Sozialraum | urbanista.ch AG, Zürich |
| | Thomas Hug, Marion Zängerle, Ana John |

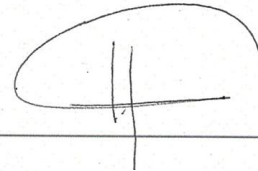
5. Preis – Projekt Nr. 8 «HECHT»

| | |
|-------------------------------|--|
| Landschaftsarchitektur | MOFA studio GmbH, Zürich |
| Mitarbeit | Michael Mosch, Janic Fotsch, Fujan Fahmi, Lisa Naudin, Stefan Weissen |
| Wasserbau | Hunziker, Zorn & Partner AG, Aarau |
| Verantwortlich | Marco Kaufmann |
| Mitarbeit | Basil Rüegg |
| Ökologie | suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft, Luzern |
| | Lukas Schweizer |

9. Genehmigung

Der vorliegende Bericht wurde am 01.10.2025 vom Preisgericht genehmigt und z.H. des Stadtrats verabschiedet.

Lorenz Eugster (Vorsitz)



Gudrun Hoppe



Kobe Macco



Tabea Michaelis



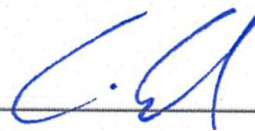
Ramel Pfäffli (Ersatz)



Marco Baumann



Cornel Suter



Nico Hardegger



Katja Dürst (Ersatz)

